



Naturschutzbund Deutschland
NABU-Gruppe Poppenhausen

Karlheinz Kern (Vors.)
Eubestr. 7
36163 Poppenhausen
Tel.: 06658/598

Mail: info@nabu-poppenhausen.de
www.nabu-poppenhausen.de

Lichtimmissionen, Artenschutz und Bürgerbelange

Über den Wert natürlicher Nächte in unserem schönen Sternenpark Rhön berichtete

Sabine Frank, Koordinatorin des Sternenparks im Biospärenreservat Rhön,
im Rahmen der Jahreshauptversammlung des NABU in Poppenhausen:

Alle Lebewesen sind auf den regelmäßigen Wechsel von hell und dunkel mit seinen natürlichen Lichtstärken angewiesen. Nach diesem Rhythmus hat sich die sog. Innere Uhr entwickelt, die den Tag-Nacht- und Biorhythmus der meisten Lebewesen steuert und dessen wichtigster Zeitgeber die natürliche Helligkeit und Dunkelheit ist. Für diese Entdeckung beim Menschen wurde 2017 sogar der Medizinnobelpreis verliehen.

So ist die Nachtruhe bei tagaktiven Säugetieren wie uns Menschen für die Regeneration von Körper und Geist notwendig. Dank Rollläden und Lichtschaltern kann der Mensch für Dunkelheit sorgen. Tiere haben aber weder Rollläden noch Lichtschalter, sie müssen mit dem Tag-Nacht-Wechsel klarkommen, den wir Menschen ihnen auferlegen. Und dieser Wechsel wird vor allem in der Nacht immer unnatürlicher, weil der Mensch die Nacht zum Tag macht.

Und dies, obwohl bereits seit fast 10 Jahren Kunstlicht je nach Art und Ausmaß als schädliche Umwelteinwirkung im Bundesimmissionsschutzgesetz erfasst ist. Doch bislang gab es kaum Regulierungsbedarf. Denn war der Einsatz von Kunstlicht noch vor wenigen Jahren der öffentlichen Funktionsbeleuchtung für die Wege und Straßen vorbehalten, hält billig gewordenenes Kunstlicht zunehmend als Effektlcht oder mit überdimensionierten LED-Strahlern Einzug in unsere Gärten und sorgt dort für unnatürliche Aufhellung.

Viele der mit uns lebenden Tiere sind jedoch nachts unterwegs und äußerst lichtempfindlich— zum Beispiel Igel, Nachtfalter, Fledermäuse, oder Glühwürmchen. Kunstlicht und insbesondere weißes Licht blendet und irritiert sie oder wirkt wie eine Barriere. Für tagaktive Gartenbewohner wie Singvögel und Eichhörnchen ist der nächtliche Garten eigentlich ein wichtiger Ruheraum, der zur Erholung und Aufzucht des Nachwuchses möglichst natürlich dunkel sein sollte.

Der Einsatz von Kunstlicht im Garten sollte vermieden und rund um Eingang und Zufahrten rücksichtsvoll geplant werden, auch im Sinne der guten Nachbarschaft und eines harmonischen Ortsbilds.

So sollte Licht immer nur auf Nutzflächen wie Wege, Parkplätze oder Treppen gerichtet sein. Die Anstrahlung von Vegetation oder Wasserflächen ist zu vermeiden. Zudem sollte die Lichtmenge an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Da gerade der Blauanteil im Licht für die Tiere eine große Herausforderung darstellt, ist auf warm-weiße Lichtfarben zu achten. Und es versteht sich wie von selbst: Nachts sollte Licht ausgeschaltet und Bewegungsmelder nicht zu empfindlich eingestellt sein.

Diese Vorgaben betreffen Leuchtreklame, Industriebeleuchtung, Flutlichtanlagen, beleuchtete Parkplätze, und Privatbeleuchtung gleichermaßen.